

nität der anderen genutzt wird, und aktiv zusammenzuarbeiten, um das Abkommen von Tripolis vom 8. Februar 2006⁴⁶⁹ und die anderen Vereinbarungen zur Gewährleistung der Sicherheit entlang ihren gemeinsamen Grenzen durchzuführen;

16. *legt* den Behörden und den politischen Akteuren in Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik *nahe*, unter Achtung des Verfassungsrahmens ihre Bemühungen um einen nationalen Dialog fortzusetzen;

17. *bekräftigt* die Verpflichtung aller Parteien, die Regeln und Grundsätze des humanitären Völkerrechts uneingeschränkt anzuwenden, insbesondere soweit sie den Schutz des humanitären Personals betreffen, und ersucht alle beteiligten Parteien, dem humanitären Personal im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht sofortigen, freien und ungehinderten Zugang zu allen hilfsbedürftigen Personen zu gewähren;

18. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, die die Behörden Tschads bereits ergriffen haben, um der Einziehung und dem Einsatz von Kindern durch bewaffnete Gruppen ein Ende zu setzen, ermutigt sie, ihre Zusammenarbeit mit den Organen der Vereinten Nationen, insbesondere dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fortzusetzen, und fordert alle beteiligten Parteien auf, den Schutz der Kinder zu gewährleisten;

19. *ermahnt* die Gebergemeinschaft, verstärkte Anstrengungen zur Deckung des Bedarfs Tschads und der Zentralafrikanischen Republik in Bezug auf humanitäre Hilfe, Wiederaufbau und Entwicklung zu unternehmen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Wahrnehmung der in den Ziffern 2 b) bis d) festgelegten Verbindungsaufgaben unterrichtet zu halten, regelmäßig über die Sicherheitslage und die humanitäre Lage, einschließlich der Bewegungen von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen im Osten Tschads, im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik und in der Region, über Fortschritte im Hinblick auf das Ziel, zur Schaffung von Sicherheitsbedingungen beizutragen, die eine freiwillige, sichere und dauerhafte Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen begünstigen, und über die Durchführung des Mandats der Mission Bericht zu erstatten und ihm alle drei Monate einen Bericht zu dieser Angelegenheit vorzulegen;

21. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5748. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 29. Januar 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴⁷⁹:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 25. Januar 2008 betreffend Ihre Absicht, Herrn Victor Da Silva Angelo (Portugal) zu Ihrem Sonderbeauftragten und Leiter der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad zu ernennen⁴⁸⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5830. Sitzung am 4. Februar 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Tschads einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁸¹:

„Der Sicherheitsrat bringt seine ernste Besorgnis über die Situation in Tschad zum Ausdruck.“

⁴⁷⁹ S/2008/53.

⁴⁸⁰ S/2008/52.

⁴⁸¹ S/PRST/2008/3.

Der Rat unterstützt den Beschluss der Afrikanischen Union vom 2. Februar 2008, in dem diese die Angriffe bewaffneter Gruppen auf die Regierung Tschads nachdrücklich verurteilt, ein sofortiges Ende der Gewalt verlangt und alle Länder der Region auffordert, die Einheit und die territoriale Unversehrtheit der Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union zu achten.

Der Rat begrüßt insbesondere den Beschluss der Afrikanischen Union, dem Führer der Libysch-Arabischen Dschamahirija, Oberst Muammar Gaddafi, und dem Präsidenten der Republik Kongo, Herrn Denis Sassou Nguesso, das Mandat zur Aufnahme von Gesprächen mit den tschadischen Parteien zu erteilen mit dem Ziel, eine Einstellung der Kampfhandlungen zu erreichen und Anstrengungen zur Herbeiführung einer dauerhaften Lösung für die Krise in die Wege zu leiten.

Der Rat verurteilt diese Angriffe und alle Versuche einer gewaltsamen Destabilisierung nachdrücklich und erinnert an sein Bekenntnis zur Souveränität, Einheit, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Tschads.

Der Rat legt allen Staaten in der Region eindringlich nahe, den Verpflichtungen zur Achtung und Sicherung ihrer gemeinsamen Grenze, die sie insbesondere in dem Abkommen von Tripolis vom 8. Februar 2006⁴⁶⁹, dem Abkommen von Riad vom 3. Mai 2007 und dem Abkommen von Sirte vom 25. Oktober 2007 eingegangen sind, in vollem Umfang nachzukommen.

Der Rat fordert die Staaten der Region auf, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen, um den Aktivitäten der bewaffneten Gruppen und ihrem Versuch einer gewaltsamen Machtergreifung ein Ende zu setzen.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, entsprechend dem Ersuchen der Regierung Tschads⁴⁸² in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen Unterstützung zu gewähren.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die von den Kampfhandlungen ausgehende unmittelbare Bedrohung für die Sicherheit der Zivilbevölkerung, einschließlich der Binnenvertriebenen und der Flüchtlinge.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad und für die Operation der Europäischen Union (EUFOR Tschad/Zentralafrikanische Republik), deren Entsendung in den Osten Tschads und den Nordosten der Zentralafrikanischen Republik mit Resolution 1778 (2007) genehmigt wurde, um zum Schutz der hilfsbedürftigen Zivilbevölkerung beizutragen und die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu erleichtern.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die Sicherheit des humanitären Personals, des Personals der Vereinten Nationen und des Personals und Materials der Europäischen Union, die in Tschad eingesetzt sind. Er unterstreicht, dass alle Parteien die Verantwortung dafür tragen, den Schutz all diesen Personals und des in Tschad befindlichen diplomatischen Personals zu gewährleisten.“

Mit Schreiben vom 30. Mai 2008 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, eine Mission nach Afrika zu entsenden.⁴⁸³

Mit Schreiben vom 30. Mai 2008 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Vorsitzenden der Kommission für Friedenskonsolidierung davon, dass der Rat den Antrag unterstützt, die Zentralafrikanische Republik auf die Tagesordnung der Kommission zu setzen.⁴⁸⁴

⁴⁸² Siehe S/2008/69.

⁴⁸³ Das Schreiben, das als Dokument S/2008/347 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 58 dieses Bandes. Die Mission fand vom 31. Mai bis 10. Juni 2008 statt (siehe S/2008/460).

⁴⁸⁴ Das Schreiben, das als Dokument S/2008/383 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 141 dieses Bandes.